Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0086/2023/AN

Antragsteller: B'90/Grüne
Antragsdatum: 10.08.2023

Federführung:
Dezernat III, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Beteiligung:

Betreff:

Bewertung möglicher Flächen für Windenergie in Heidelberg

Antrag

Beschlusslauf
Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 13. Oktober 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Beratungsergebnis:	Handzeichen:
Gemeinderat	12.10.2023	Ö		

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2023

Ergebnis: Antrag wurde vom Antragsteller zurückgenommen

Antrag Nr.: 0086/2023/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN
FRAKTION HEIDELBERG

Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Derek Cofie-Nunoo, Fraktionsvorsitzender
Anja Gernand, stellv. Fraktionsvorsitzende
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvorsitzender
Dr. Ursula Röper, stellv. Fraktionsvorsitzende

Dr. Marilena Geugjes, Felix Grädler,
Sahin Karaaslan, Dr. Dorothea Kaufmann,
Dr. Nicolá Lutzmann, Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg,
Kathrin Rabus, Julian Sanwald, Anita Schwitzer,
Bülent Teztiker, Manuel Steinbrenner, Frank Wetzel

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de
www.gruen4hd.de

Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
per E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Heidelberg, 10.08.2023

Tagesordnungspunkt Gemeinderat – Bewertung möglicher Flächen für Windenergie in Heidelberg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die nächste Sitzung des Gemeinderates stellen die Unterzeichner gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen:

Die Stadtverwaltung prüft, welche Flächen auf Heidelberger Gemarkung als Standorte für Windkraftanlagen in Frage kommen und stellt die Ergebnisse der Prüfung dem Gemeinderat vor. Dabei soll unter Berücksichtigung der gesetzlichen Mindestabstände die mögliche Anzahl der auf der Fläche zu errichtenden Windkraftanlagen angegeben und mögliche Zielkonflikte - insbesondere zum Natur- und Artenschutz - benannt werden. Es sollen auch Standorte berücksichtigt werden, auf denen 1 bis 2 Windräder stehen können, egal ob in öffentlichem oder privatem Besitz.

Die Stadtverwaltung stellt dar, inwiefern Heidelberger Flächen bei der Fortschreibung des Regionalplans Windenergie des Verband Region Rhein-Neckar (VRRN), die aktuell erarbeitet wird, betroffen sind.

Begründung

Der Windenergie kommt eine zentrale Rolle bei der Erzeugung von erneuerbarem Strom zu. Auch die Region und die Stadt Heidelberg müssen ihren Beitrag zur Produktion der hier verbrauchten Energie leisten.

Zur Erfüllung der Landesvorgabe müssen im Regionalplan Windenergie durch den VRRN 1,8% der Fläche als Vorranggebiet für Windkraft ausgewiesen werden. Seit der letzten umfassenden Diskussion möglicher Windkraftstandorte in Heidelberg vor über fünf Jahren haben sich die Bewertungsgrundlagen verändert.

Daher ist, um den Beitrag Heidelbergs zum Ausbau der Windenergie sicherzustellen, eine erneute Prüfung Heidelberger Flächen erforderlich. Standorte in der Ebene sind aktuell in der öffentlichen Diskussion. Daher sollte der Fokus bei der Prüfung geeigneter Flächen nicht nur in Höhenlagen, sondern auch in der Ebene liegen, Zielkonflikte zum Natur- und Artenschutz müssen in jedem Fall geringstmöglich ausfallen. Auf kommunalen Flächen ergibt sich für die Stadt durch anfallende Pachteinnahmen ein Mehrfachnutzen, Bürgerwindparks sollten auch hier ermöglicht werden. Ebenso soll überprüft werden, wie weit auch Einzelstandorte auf landwirtschaftlichen oder Gewerbeflächen in Frage kommen könnten.

gezeichnet Fraktion Bündnis 90/Die Grünen